

Verwaltungsgerichtsbarkeit
Niedersachsen

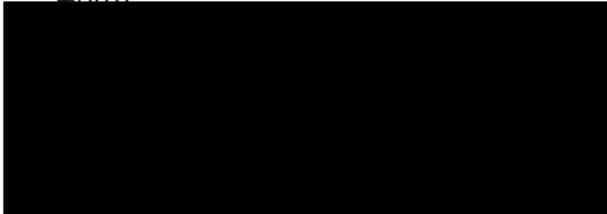
Verwaltungsgericht Oldenburg
Postfach 2467, 26014 Oldenburg
Aktenzeichen: 7 A 2440/20



**Verwaltungsgericht
Oldenburg**

7. Kammer
Die Geschäftsstelle

Herrn



Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

7 A 2440/20

Ihr Zeichen

Durchwahl

0441 950798-11

Datum

08.02.2021

Sehr geehrter



in der Verwaltungsrechtssache

Fleisch-Krone-Feinkost GmbH ./. Landkreis Vechta
beigeladen:



wird Ihnen anliegende Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben ist zur Vereinfachung nicht unterzeichnet.

Dienstgebäude
Schloßplatz 10
26122 Oldenburg

Telefon
0441 220-6000
Telefax
05141 5937-32400

Sprechzeiten
Montag-Donnerstag
9-12 und 14-15.30 Uhr
Freitag und vor Feiertagen
9-12 Uhr

Bankverbindung: Nord/LB Hannover
IBAN: DE59 2505 0000 0106 0249 79, SWIFT/BIC: NOLADE2H
EGVP: govello-1271257619709-000214590
De-Mail: vg-oldenburg@egvp.de-mail.de
Internet: www.verwaltungsgericht-oldenburg.niedersachsen.de

Landkreis Vechta | Postfach 1353 | 49375 Vechta

 Verwaltungsgericht Oldenburg
 7. Kammer
 Schloßplatz 10
 26122 Oldenburg
Ravensberger Str. 20
49377 Vechta

Sachbearbeiter/in

30 - Rechtsamt

Sprechzeiten
s.u. zu Öffnungszeiten

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
30-30-39-04/20 WaDatum
04.02.2021

In der Verwaltungsrechtssache

Fleisch-Krone-Feinkost GmbH

./.

Landkreis Vechta

beigeladen:

- 7 A 2440/20 -

nehme ich Bezug auf die richterliche Verfügung vom 01.02.2020 und möchte dem Gericht mitteilen, dass sich der Beklagte der Erledigungserklärung der Klägerseite anschließt.

Der Beklagte beantragt nunmehr, der Klägerseite die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Die Erledigungserklärung der Klägerin kommt einer Klagerücknahme gleich.
 Die Firma „Fleisch-Krone-Feinkost GmbH“ ist im Handelsregister noch nicht gelöscht (siehe Anlage).
 Außerdem gibt es noch zumindest bis zum Sommer 2021, tiefgefrorene Produkte der Firma im Handel zu erwerben.

Die Klägerseite hatte vorab per mail (siehe Anlage) beim Veterinäramt des Beklagten angefragt, ob der Beklagte, wegen Betriebsauflösung der Klägerin, von der Auskunftserteilung Abstand nimmt.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.landkreis-vechta.de/Datenschutz
 Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr 8.30 - 12.30 Uhr
 Mo. - Do. 14.30 - 16.00 Uhr
 bei Terminabsprache auch
 außerhalb der Öffnungszeiten

303900265.DOCX

 Telefon:
 (0 44 41) 898 - 0
 Telefax:
 (0 44 41) 898 - 1037
 Internet / eMail:
 www.landkreis-vechta.de
 info@landkreis-vechta.de

 Konto der Kreiskasse:
 Landesparkasse zu Oldenburg
 BIC: SLZODE22
 IBAN: DE08 2905 0100 0070 4025 08

 Hausadresse:
 Landkreis Vechta
 Ravensberger Str. 20
 49377 Vechta


 OLDENBURGER
 MÜNSTERLAND

Der Beklagte hatte dies verneint, weil er der Auffassung ist, dass eine Auskunft trotz Betriebsauflösung, wenn Sie denn tatsächlich stattgefunden hätte, hätte erteilt werden müssen.

Das VIG soll den Verbraucher schützen.

Diese Schutzfunktion entfällt nicht automatisch wenn der Betrieb aufgelöst wird. Zumindest dann, wenn wie in diesem Fall noch Produkte auf dem Markt sind bzw. eine 100 prozentige Nachfolgefirma mit dem gleichen Geschäftsführer und den nahezu gleichen Produkten gegründet wird.

Ausschlussgründe für eine Verweigerung der Auskunft (§ 3 VIG) sieht der Beklagte nicht.

Außerdem ist die Firma der Klägerin nicht im Handelsregister gelöscht.

Nach alledem sind der Klägerin die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Im Auftrage



Abdruck

Seite 1 von 2

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

9

2. a) Firma:

Fleisch-Krone-Feinkost GmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Essen i. O.

Geschäftsanschrift: Waldstraße 7, 49632 Essen

c) Gegenstand des Unternehmens:

Industrielle Produktion von Fleischartikeln aller Art. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen und Zweigniederlassungen errichten.

3. Grund- oder Stammkapital:

500.000,00 DEM

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Die Geschäftsführer sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Den Geschäftsführern kann jeweils Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Einzelvertretungsberechtigt:

Geschäftsführer: Dreckmann, Norbert [REDACTED]

5. Prokura:

Einzelprokura mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Hebisch, Christoph, [REDACTED]

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen:

Rolf, Thomas [REDACTED]

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Abdruck

Seite 2 von 2

Gesellschaftsvertrag vom 08.07.1993
Zuletzt geändert durch Beschluss vom 07.01.2011

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

7. a) Tag der letzten Eintragung:

06.01.2020

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 3. Februar 2021 15:16
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Anfrage nach dem VIG; Ihr Zeichen: 39-392008, unser Zeichen: 1078/20

Mit freundlichem Gruß
[REDACTED]

39 - Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

[REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Zimmer [REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2021 15:30
An: [REDACTED]
Betreff: Anfrage nach dem VIG; Ihr Zeichen: 39-392008, unser Zeichen: 1078/20

ACHTUNG: Externe E-Mail!
Klicken Sie keine Links an und öffnen Sie keine Dateien, wenn Sie sich nicht sicher sind, dass Sie den Absender kennen und der Inhalt wirklich vertrauenswürdig ist.

Sehr geehrte [REDACTED]


vielen Dank für das freundliche Telefonat vom heutigen Morgen. Im Nachgang zu genanntem Telefonat möchte ich Ihnen hiermit eine Zusammenfassung der Argumente übermitteln, die aus unserer Sicht für die Rechtswidrigkeit einer Informationsgewährung an den VIG-Antragsteller sprechen:

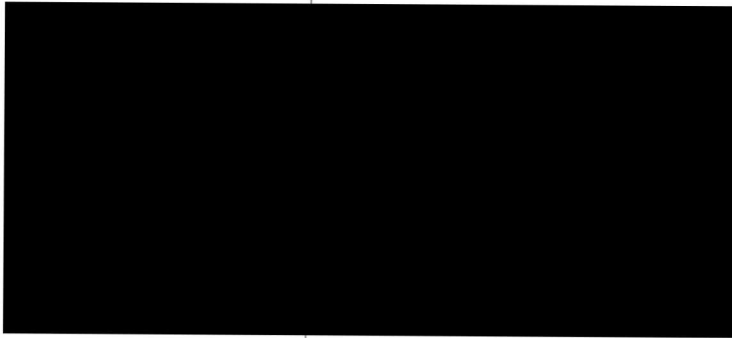
Der Antrag ist gerichtet auf Herausgabe von Informationen betreffend die Firma „Fleisch Krone Feinkost GmbH“. Diese ist nicht mehr existent. Mithin geht die Anfrage des Antragstellers ins Leere. Dem VIG-Antragsteller muss daher mitgeteilt werden, dass eine Informationsgewährung nicht erfolgt, da das Unternehmen nicht mehr existiert. Dies entspricht dem Sinn und Zweck des Verbraucherinformationsgesetzes. Das Verbraucherinformationsgesetz soll dem mündigen Verbraucher die Möglichkeiten gewähren, sich als Marktteilnehmer zu verstehen. Als Marktteilnehmer soll der Verbraucher eine informierte Kaufentscheidung treffen können. Das Verbraucherinformationsgesetz soll dem Verbraucher entsprechend Kenntnisse u. a. über die Qualität und relevante Merkmale von Produkten vermitteln können (vgl. Bundesrat-Drucksache 273/07). Dieser Sinn und Zweck kann

vorliegend nicht erreicht werden, da die Fleisch Krone Feinkost GmbH nicht mehr existent ist. Daran vermag die Existenz der „Fleisch Krone GmbH“ nichts zu ändern, auf die sich die VIG-Anfrage bereits nicht bezieht. Die Fleisch Krone GmbH ist eine andere Gesellschaft mit einer anderen EG-Zulassungsnummer, mit einem anderen Lebensmittelunternehmer, anderen Mitarbeitern und anderen Produkten. Eine negative Antragsbescheidung liegt daher auf der Hand.

Wie bereits besprochen, bitten wir darum, uns über Ihre Entscheidung über den gegenständlichen VIG-Antrag unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwältin


Abonnieren Sie unseren kostenlosen [Newsletter](#)
und beachten Sie unsere [Informationsangebote](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche Informationen und ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Sie unterliegt dem strafrechtlich geschützten Anwaltsgeheimnis. Einem anderen als dem Adressaten ist es nicht gestattet, diese E-Mail zu kopieren, zu verbreiten, oder die darin enthaltenen Angaben anderweitig zu verwenden. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie um Benachrichtigung und Löschung der E-Mail.

This e-mail contains confidential information and is intended solely for the addressee. It is subject to lawyer-client privilege, which is protected by the criminal law. Persons other than the addressee are prohibited from copying or forwarding this e-mail or using the information it contains for any purpose. If you received this e-mail in error, please notify us and delete the e-mail.